

# Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung und Strategien für das Haushaltsjahr selbst und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Dieser Vorbericht enthält:

- einen kurzen Rückblick
- Informationen zum Haushalt 2022
- die Darstellung der Haushaltsstruktur 2022
- die Auflistung der disponiblen Aufwendungen 2022
- das Personalentwicklungskonzept

## Rückblick

Ab dem Haushaltsjahr 2010 befindet sich die Stadt Linnich dauerhaft in der Haushaltssicherung mit der Vorgabe, den Haushaltsausgleich bis spätestens zum Jahr 2021 wieder hergestellt zu haben.

Dieser Bericht gibt das Ergebnis der Rechnungsjahre 2018 und 2019, das erwartete Ergebnis für das Jahr 2020 und die Planung sowie das erwartete Ergebnis für das Jahr 2021 wieder.

In erster Linie stellt er aber die Plandaten für das Jahr 2022 und für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 dar.

## Haushalt 2018

Die nach der Fortschreibung des HSK erst für das Jahr 2019 vorgesehene Erhöhung der Steuern (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) musste auf das Jahr 2018 vorgezogen werden.

Es waren Verschlechterungen durch den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen und eine höhere Belastung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes auszugleichen.

Zudem war es erforderlich, für 2019 weitere Steuererhöhungen einzuplanen, da ansonsten der für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erforderliche Haushaltsausgleich in 2021 nicht hätte erzielt werden können.

Ab 2019 wurde deshalb für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 600 Punkten (560 in 2018) und für die Gewerbesteuer ein Hebesatz von 540 Punkten (500 in 2018) vorgesehen und vom Stadtrat am 26.4.2018 bereits beschlossen.

Im Ergebnis schloss der Plan mit einem Defizit von rd. 4,4 Mio. € ab.

Der Jahresabschluss 2018 schließt in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 3,4 Mio. € um rd. eine Million besser als geplant ab.

Auf der Ertragsseite konnten wesentliche Verbesserungen in den Bereichen der Steuern und Abgaben sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen erzielt werden.

Grund hierfür sind Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen (+ 1.186 T€) und den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (+ 55 T€). Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Mehrerträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 145 T€ sowie bei den Konzessionsabgaben i.H.v. 103 T€ erzielt.

Weiterhin werden nicht mehr benötigte Rückstellungen für Instandhaltungen oder sonstige Rückstellungen aufgelöst, wodurch Verbesserungen i.H.v. insgesamt 75 T€ erzielt werden.

Insgesamt übersteigen die Erträge die Planansätze mit rd. 379 T€.

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich erhebliche Überschreitungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (242 T€). Grund sind hier erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger (+ 406 T€). Aufgefangen wird diese Verschlechterung durch Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte (135 T€) und Beiträgen zur Beamtenversorgungskasse (57 T€).

Insgesamt bleiben die Aufwendungen hinter den Planansätzen mit rd. 531 T€ zurück.

Trotz des verbesserten Jahresergebnisses 2018 verbleibt ein Defizit von 3,4 Mio. €, welches letztlich dazu führt, dass die Ausgleichsrücklage von 641 T€ aufgebraucht wird und die Allgemeine Rücklage i.H.v. 2,7 Mio. € in Anspruch zu nehmen ist. Ende 2018 besteht somit ein Eigenkapital i.H.v. 16,1 Mio. €.

## **Haushalt 2019**

Der Haushalt 2019 wurde bei Gesamterträgen i.H.v. 33,7 Mio. € und Gesamtaufwendungen i.H.v. 36,4 Mio. € mit einem Defizit i.H.v. 2,7 Mio. € geplant, welches nur noch durch die Allgemeine Rücklage ausgeglichen werden kann.

Das Defizit berücksichtigt bereits eine im Wege des Haushaltsbeschlusses 2018 nochmalige beschlossene Realsteuerhebesatzerhöhung ab dem Haushaltsjahr 2019 von 560 v.H. auf 600 v.H. bei der Grundsteuer B und von 500 v.H. auf 540 v.H. bei der Gewerbesteuer.

Nur durch die v.g. Erhöhungen war es möglich, den erforderlichen Haushaltsausgleich im maßgeblichen Konsolidierungsjahr 2021 darzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 09.12.2021 in den Rat eingebracht und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Jahresabschluss 2019 wird danach mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1,5 Mio. € und somit um 1,1 Mio. € besser als geplant abschließen.

Grund für die Verbesserung sind um 1,5 Mio. € geringere Aufwendungen, die im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen (528 T€), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (431 T€) und Transferaufwendungen (356 T€) zurückzuführen sind. Die Stadt Linnich hat durch Beschluss des Stadtrates im Mai 2019 ab dem 01.08.2019 die städtischen Kindergärten in Linnich und Gevenich auf die Kreismäuse Anstalt des öffentlichen Rechts des Kreises Düren übertragen. Ab August 2019 fielen für diese Einrichtungen daher keine Aufwendungen mehr an. Verbesserungen ergaben sich im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen dadurch, dass Haushaltsmittel zur Instandhaltung für Grundstücke und bauliche Anlagen (254 T€) nicht in Anspruch genommen wurden. Die geringeren Transferaufwendungen sind auf geringere Aufwendungen im Asylbereich zurückzuführen.

Geschmälert wurden diese Verbesserungen allerdings durch geringere Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz.

Insgesamt blieben die Erträge mit 350 T€ hinter den geplanten Ansätzen zurück.

Trotz des verbesserten Jahresergebnisses 2019 verbleibt ein Defizit von 1,5 Mio. €, welches auch hier letztlich nur über die Allgemeine Rücklage ausgeglichen werden kann. Ende 2019 besteht somit ein Eigenkapital i.H.v. 14,6 Mio. €.

## **Haushalt 2020**

Der Haushalt 2020 wurde am 25.03.2020 durch den Stadtrat beschlossen. Das beschlossene Zahlenwerk beinhaltet dabei keine Auswirkungen der Ende Februar 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie.

Der Haushalt wurde bei Gesamterträgen i.H.v. 35,1 Mio. € und Gesamtaufwendungen i.H.v. 35,6 Mio. € mit einem Defizit i.H.v. 0,5 Mio. € geplant, das durch die Allgemeine Rücklage ausgeglichen werden soll.

Der Haushalt 2020 einschl. des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2021 wurde mit Verfügung des Kreises Düren vom 28.05.2020 genehmigt.

Aufgrund der Einschränkungen, die durch die Corona Pandemie für die Bevölkerung einhergehen, wurde im Verlauf des ersten Halbjahres 2020 schnell klar, dass es zu haushalterischen Auswirkungen kommen wird.

Aus diesem Grund wurde der Stadtrat ab Mai 2020 in jeder Sitzung über die coronabedingten finanziellen Auswirkungen unterrichtet.

Zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Vorberichtes dauert die Jahresabschlussprüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer noch an. Das Jahresergebnis wird sich aller Voraussicht jedoch nicht ändern.

Der Jahresabschluss 2020 schließt danach mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 2,3 Mio. € ab.

In diesem Überschuss enthalten sind außerordentliche Erträge infolge der Isolierung von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) i.H.v. 744.421 €. Die Isolierungen setzen sich zum größten Teil aus Mindererträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (543 T€) und unmittelbaren Aufwendungen für Maßnahmen zur Pandemieabwehr (51 T€) zusammen.

Letztlich werden v.g. Verschlechterungen im Haushaltsjahr 2020 jedoch kompensiert durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer i.H.v. rd. 4,2 Mio. €. Hiermit einhergehend sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuerverzinsung i.H.v. 1,1 Mio. €.

Aufgrund der vorangegangenen Inanspruchnahmen der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2018 (2,7 Mio. €) und 2019 (1,5 Mio. €) ist der Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2020 der Allgemeinen Rücklage und nicht der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Ende 2020 besteht somit ein Eigenkapital i.H.v. 16,9 Mio. €.

## **Haushalt 2021 und erwartetes Ergebnis 2021**

Auch die Planung des Haushaltsjahres 2021 war wesentlich von den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Dabei stellt das Haushaltsjahr 2021 für die Stadt Linnich seit langem ein wichtiges Haushaltsjahr dar.

Nach dem Einstieg im Jahr 2012 in einen 10-jährigen Konsolidierungszeitraum stand für das Konsolidierungsjahr 2021 nun endlich der strukturelle Ausgleich und somit das Ende des Haushaltssicherungskonzeptes bevor.

Die Anforderungen an die Haushaltsplanung 2021 waren vor dem Hintergrund des Erreichens des strukturellen Haushaltsausgleiches und der Pandemie enorm.

Trotzdem gelang es in der Planung, den Etat ohne weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze zu verabschieden und das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes mit einem dargestellten Überschuss zu erreichen.

Der Haushalt wurde bei Gesamterträgen i.H.v. 35.685.350 Mio. € und Gesamtaufwendungen i.H.v. 35.627.620 Mio. € mit einem Überschuss i.H.v. 58 T€ geplant.

Der Haushalt 2021 einschl. des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wurde mit Verfügung des Kreises Düren vom 31.05.2020 genehmigt.

Zum Zeitpunkt der Fertigung des Vorberichtes kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel, einen Überschuss im abgelaufenen Haushaltsjahr zu erwirtschaften, erreicht wird. Die Prognose des Jahresergebnisses geht davon aus, dass der geplante Überschuss i.H.v. 57 T€ sogar noch gesteigert werden kann.

Grund hierfür sind wiederum Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 1,1 Mio. €). Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (+ 373 T€) und der Umsatzsteuer (+ 74 T€) entwickelten sich ebenfalls positiver als unter „Coronabedingungen“ anzunehmen war.

Weitere Einsparungen werden sich bei den Personalaufwendungen ergeben, da geplante Stellenbesetzungen nicht oder nicht rechtzeitig wie geplant vorgenommen werden konnten bzw. Personalaufwendungen infolge von Langzeiterkrankung nicht entstanden.

Eine weitere, zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbare Belastung, stellt auch das Rurhochwasser aus Mitte Juli dar. Der Stadt Linnich wurden als Soforthilfemittel 350 T€ zugewiesen, die für die Herstellung notwendiger Infrastruktur eingesetzt wurden. Diese Mittel wurden bis zur Fertigung des Vorberichtes auch vollständig eingesetzt. Noch nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind der Wiederaufbau der beiden Rurbrücken in Linnich und Körrenzig.

Hiergegen fallen die Aufwendungen, die unmittelbar zur Abwehr der Coronapandemie im Jahr 2021 entstanden sind und im Jahresabschluss isoliert in einer gesonderten Bilanzposition abgegrenzt werden, mit 57 T€ vergleichsweise gering aus.

Zum Jahresergebnis 2021 kann daher zum jetzigen Zeitpunkt die Feststellung getroffen werden, dass das Jahresergebnis 2021 besser ausfallen wird, als es zu Beginn des Haushaltsjahres mit einem Überschuss i.H.v. 57 T€ geplant wurde.

Eine genauere Ermittlung ist vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten (Isolierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen, der Bildung von Rückstellungen für Pensionen, unterlassene Instandhaltungen, außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen) derzeit nicht möglich.

Für die Fortschreibung des Eigenkapitals kann jedoch vom Planergebnis 2021 ausgegangen werden.

Ende 2021 kann demnach von einem Eigenkapitalbestand i.H.v. 16,9 Mio. € ausgegangen werden.

## **Haushalt 2022**

Das Haushaltsjahr 2022 ist seit dem 10-jährigen Konsolidierungszeitraum in der Haushaltssicherung das erste Haushaltsjahr, das „etwas freier“ von den Vorschriften der Haushaltssicherung geplant werden kann.

„Freier“ heißt aber nicht verantwortungslos. Die finanzielle Situation der Stadt Linnich hat sich nämlich nicht wesentlich verändert.

Ende 2021 bestehen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten i.H.v. immerhin noch 23,9 Mio. €. Auch im Haushaltsjahr 2022 besteht die große Herausforderung, die notwendigen Aufgaben und damit verbundenen Aufwendungen durch Erträge zu erwirtschaften. Oberstes Ziel muss es für die Finanzen der Stadt Linnich sein, eine erneute Haushaltssicherung zu vermeiden, um weiterhin Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu sichern.

Auch das Haushaltsjahr 2022 ist weiterhin gekennzeichnet von Auswirkungen infolge der Coronapandemie. Wie im vorangegangenen Haushaltsjahr macht die Stadt Linnich wieder von der Möglichkeit der Isolierung von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen Gebrauch und isoliert diese Beträge.

Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) den Kommunen eine Grundlage geschaffen, die auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu isolieren. Die in den Haushaltsjahren isolierten Mindererträge und Mehraufwendungen sind bilanziell zu aktivieren und grundsätzlich ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Eine Gesamtaufstellung dieser Isolierungen befindet sich am Ende dieses Vorberichtes.

Erstmalig wird mit dem Haushaltsplan 2022 im Finanzplanungsjahr 2025 ein außerordentlicher Aufwand veranschlagt, der die lineare Abschreibung der Coronaisolierungen aufzeigt.

Vor Beginn der Haushaltsplanung 2022 konnte von folgenden bisherigen Planungsergebnissen ausgegangen werden:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Jahresergebnis	- 518.460 €	+ 496.040 €	+ 937.180 €	+1.203.880 €

Bei den Vorbereitungen zur Planung des Haushalts wird von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- ✓ Die Corona-Pandemie wird das Haushaltsjahr 2022 ff. finanziell weiterhin durch Mindererträge und Mehraufwendungen beeinflussen.
- ✓ Stabile Ertragsentwicklung bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer
- ✓ Mindererträge bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer im Vergleich zum Aufkommen vor der Pandemie
- ✓ Keine Schlüsselzuweisungen bis einschl. 2023 aufgrund hoher Steuerkraft
- ✓ Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung höhere Umlagegrundlagen für 2022
- ✓ gleichbleibender Umlagesatz zur Kreisumlage, steigender Umlagesatz zur Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2022, nochmalige Steigerung ab 2023
- ✓ Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung höhere Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Die Entwurfsplanung des Jahres 2022 und der weiteren Finanz-planungsjahre führt nunmehr zu folgenden Ergebnissen:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Bisheriges Jahresergebnis	- 518.460 €	+ 496.040 €	+ 937.180 €	+1.203.880 €
<b>Jahresergebnis lt. Entwurf Haushaltsplan 2022</b>	<b>-1.607.770 €</b>	<b>+618.030 €</b>	<b>+842.180 €</b>	<b>+19.380 €</b>
<b>Abweichung</b>	<b>-1.089.310 €</b>	<b>+ 121.990 €</b>	<b>-95.000 €</b>	<b>-1.184.500 €</b>

Das Jahresergebnis weicht im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zur bisherigen Planung um rd. 1,1 Mio. € ab, obwohl auch in der Haushaltsplanung 2021 für das Haushaltsjahr 2022 aufgrund höherer Umlagegrundlagen und dadurch höhere Umlagebelastungen von einem Defizit auszugehen war.

Im Finanzplanungszeitraum wurde für das Jahr 2022 bislang von rd. 2,3 Mio. € niedrigeren ordentlichen Aufwendungen ausgegangen. Hiervon entfallen 1,1 Mio. € auf gestiegene Transferaufwendungen, hier speziell Kreisumlage + 200 T€ und Jugendamtsumlage + 719 T€. Weitere 810 T€ entfallen auf steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung um 435 T€ auf insgesamt 1,8 Mo. € an.

Die ordentlichen Erträge steigen im Vergleich zur bisherigen Planung um 1,1, Mio. €. Zurückzuführen ist diese Steigerung auf höhere Steuern und ähnliche Abgaben, steigende Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Trotz der v.g. Ertragssteigerung reichen die Mehrerträge nicht aus, um die Aufwandssteigerung aufzufangen. Das ausgewiesene Defizit beträgt ohne die Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen rd. 2,6 Mio. €. Nur durch den Ausweis von außerordentlichen Erträgen von rd. 1 Mio. € lässt sich das Jahresergebnis auf ein Defizit von 1,6 Mio. € reduzieren.

Das im Haushaltsjahr 2022 ausgewiesene Defizit löst keine erneute Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW aus. Die weiteren Finanzplanungsjahre schließen mit Überschüssen ab (2023 + 618 T€, 2024 + 842 T€, 2025 + 19 T€), so dass weder die Allgemeine Rücklage reduziert noch das Eigenkapital aufgebraucht wird.



Erreicht wird der Jahresüberschuss in 2023 allerdings nur durch die Ausweisung eines außerordentlichen Ertrags (Isolierung coronabedingter Mindererträge) von 829 T€. Ohne diesen Effekt würde ein Defizit von 211 T€ entstehen.

Die vorliegende Planung sieht für das Haushaltsjahr 2022 allerdings eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vor, die der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum wird auf die Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen.

Im Ergebnis bleibt für den Entwurf des Haushalts 2022 folgendes festzustellen:

1. Das Ziel der Vermeidung eines erneuten Haushaltssicherungskonzeptes wird mit dem vorliegenden Haushaltsplan erreicht. Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 können geplante Jahresüberschüsse ausgewiesen werden.
2. Das Eigenkapital sinkt im Finanzplanungszeitraum nicht unter „Null“.
3. Dies alles wird sowohl im Planungsjahr 2022 als auch im Finanzplanungszeitraum bis 2025 ohne eine Erhöhung von Realsteuerhebesätzen erreicht.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse für das Jahr 2022 und Folgejahre kann auch in diesem Haushaltsplanentwurf auf die Einplanung eines globalen Minderaufwandes nach § 75 Abs.2 der Gemeindeordnung verzichtet werden.

Zu den wichtigsten Eckpunkten des Haushalts 2022 können folgende Hinweise gegeben werden:

Die Erträge bei den **Grundsteuern** entsprechen den Zahlen, die Ende 2021 vergangenen Jahres ermittelt wurden. Insgesamt sieht der Haushalt Erträge bei der Grundsteuer A i.H.v. 203 T€ bei einem Hebesatz von 340 v.H. und bei der Grundsteuer B i.H.v. 2,7 Mio. € bei einem Hebesatz von 600 v.H. vor.

Bei der **Gewerbsteuer** kann das Aufkommen in 2022 im Vergleich zur bisherigen Planung um 200 T€ auf nunmehr 13,1 Mio. € bei einem Hebesatz von 540 v.H. angehoben werden.

Die Realsteuern haben am Gesamtaufkommen der ordentlichen Erträge einen Anteil i.H.v. 47 Prozent.

Die **Anteile an der Einkommensteuer** sind mit rd. 6,5 Mio. € ebenfalls eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt. Im Vergleich zur bisherigen Veranschlagung kann der Ansatz um 98 T€ erhöht werden. Im Vergleich zu den Ansätzen vor der Coronapandemie ergeben sich allerdings Mindererträge i.H.v. 777 T€. Diese Mindererträge ziehen sich aufgrund des vorliegenden Orientierungsdatenerlasses im Finanzplanungszeitraum durch. Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung ist von durchschnittlich 713 T€ geringeren Gemeindeanteilen pro Jahr auszugehen. Die Mindererträge sind im Haushaltsjahr 2022 und im Finanzplanungszeitraum als coronabedingte Mindererträge zu isolieren, d.h. diese Mindererträge sind als außerordentliche Erträge zu veranschlagen.

Bei den **Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer** ist im Haushaltsjahr 2022 von nahezu gleichbleibendem Aufkommen i.H.v. 1,2 Mio. € auszugehen. Im Vergleich zu den Ansätzen vor der Coronapandemie ergeben sich allerdings Mindererträge i.H.v. 46 T€. In den Folgejahren ist aufgrund des vorliegenden Orientierungsdatenerlasses ebenfalls mit durchschnittlich 65T€ jährlich geringeren Umsatzsteueranteilen zu rechnen. Wie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer sind die Mindererträge bei den Umsatzsteueranteilen ebenfalls in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 zu isolieren.

Wie bereits in der bisherigen Finanzplanung vorgesehen, kann erst ab dem Haushaltsjahr 2024 wieder mit Erträgen aus **Schlüsselzuweisungen** gerechnet werden. Grund für fehlende Erträge aus Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2022 und 2023 ist eine höhere Steuerkraft, obwohl der einheitliche Grundbetrag im Vergleich zur bisherigen Planung steigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 steigt die Steuerkraft auf über 22 Mio. € (!) an.

Die genauen Berechnungen können den Erläuterungen im Produkt 061.611.001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen entnommen werden.

Über das GFG 2022 wird erneut ein Betrag von 170 Mio. € nach Fläche und Einwohnerzahl als **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** an die Kommunen ausgezahlt. Die Stadt Linnich erhält hieraus einen Betrag von 223.200 € für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ohne nähere Zweckbestimmung.

Neu eingeführt wird eine **Klima- und Forstpauschale** als finanzkraftunabhängiges und allgemeines Deckungsmittel. Das GFG 2022 sieht einen Gesamtbetrag i.H.v. 10 Mio. € vor. Die Verteilung der Mittel erfolgt hälftig über die Gesamtmenge an Schadholzeinschlag von Nadelholz und hälftig nach der Fläche des Kommunalwaldes. Für die Stadt Linnich ergibt sich eine Pauschale i.H.v. 12.200 €.

Die **Gebühren** 2022 sind wieder kostendeckend kalkuliert.

Die Schmutzwassergebühr kann aufgrund einer weiteren Berücksichtigung einer Kostenüberdeckung konstant bei 3,60 €/m<sup>3</sup> gehalten werden. Die Niederschlagswassergebühr muss leicht um 0,02 € auf 0,87 €/m<sup>2</sup> erhöht werden.

Insgesamt ergibt sich aus Abwassergebühren ein Ertrag von rd. 3,2 Mio. €.

Die Erträge aus den Abfallgebühren sind mit rd. 1,2 Mio. € deutlich niedriger.

Die Gebühren der Restmüllgefäße wurden im Durchschnitt aufgrund steigender betriebsbedingter Kosten um 16 € pro Abfallgefäß pro Jahr erhöht. Die Gebühren der Biotonnen wurden geringfügig um 4 € pro Abfallgefäß pro Jahr erhöht. Deutlicher mussten die Containergebühren angehoben werden (+ 16 Prozent).

Die Friedhofsgebühren wurden zum 01.01.2022 neu kalkuliert. Die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren zwang dazu, die Gebühren zu erhöhen.

Die Gebühren für die Straßenreinigung bleiben unverändert. Die Winterdienstgebühr konnte von 1,40 € auf nunmehr 1,20 €/lfd. Frontmeter gesenkt werden.

Gleichbleibend sind auch die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle.

Für das Haushaltsjahr 2022 steht eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die Übergangswohnheime/Asylheime im Stadtgebiet an. Die Kalkulation war zunächst für das Haushaltsjahr 2020, dann für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen, konnte jedoch aufgrund des Arbeitsaufkommens zur Bewältigung der Coronapandemie nicht durchgeführt werden. Die bisherigen Gebührensätze stammen aus dem Jahr 2014 und berücksichtigen nicht den Betrieb der Wohnheime in Welz und Linnich.

Auf der Aufwandseite bilden die Umlagen, die an den Kreis abzuführen sind – **die Kreis – und die Jugendamtsumlage** - den größten Block.

Der Kreis Düren hat mit Schreiben vom 14.10.2021 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 eingeleitet. Der Kreishaushalt wurde im Dezember 2021 in den Kreistag eingebracht und soll am 22.02.2022 verabschiedet werden. Der Kreis Düren sieht vor, den Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage für die Jahre 2022 und 2023 unverändert bei 38,1554 zu belassen.

Der Jugendamtsumlagehebesatz hingegen soll zunächst für das Haushaltsjahr 2022 von 32,7960 auf 35,1879 und in einem weiteren Schritt im Jahr 2023 auf 37,2159 angehoben werden. Nähere Einzelheiten für die Erhöhungen wurden im Rahmen der Benehmensherstellung nicht genannt.

Das Benehmen wurde seitens der Stadt Linnich nach vorheriger Beratung im Finanz- und Personalausschuss und Beschlussfassung im Stadtrat am 11.11.2021 verweigert. Gleichzeitig wurde beschlossen, auf eine einheitliche Stellungnahme aller Gemeinden und Städte im Kreis Düren hinzuwirken.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die Verweigerung mehrheitlich gegenüber dem Kreis Düren erklärt.

Für die Stadt Linnich ergeben sich durch die Erhöhung des Jugendamtsumlagehebesatzes Mehraufwendungen im Jahr 2022 i.H.v. 515 T€ und im Jahr 2023 i.H.v. 848 T€.

Insgesamt kommt es aufgrund der steigenden Umlagegrundlage für die Stadt Linnich im Haushaltsjahr 2022 bei der allgemeinen Kreisumlage zu Mehraufwendungen i.H.v. 183 T€ und bei der Jugendamtsumlage i.H.v. 550 T€.

Zusätzlich wird im Haushaltsjahr 2022 die Nachzahlung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2020 i.H.v. 169 T€ anfallen.

Im Finanzplanungszeitraum steigt die allgemeine Kreisumlage für das Jahr 2023 um 339 T€ und die Jugendamtsumlage um 1,2 Mio. €.

Der steigenden Umlagebelastung in 2022 infolge steigender Umlagegrundlagen wurde insoweit vorgesorgt, als dass im Jahresabschluss 2020 aufgrund einer hohen Gewerbesteuererstattung eine sonstige Rückstellung gebildet wurde, die nunmehr im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 1,7 Mio. € ertragswirksam aufgelöst wird.

In 2022 sind insgesamt 16,4 Mio. € und damit 42 Prozent der Gesamtaufwendungen des städtischen Haushaltes für 2022 an den Kreis abzuführen.

Im Vorjahr betrug die Umlagebelastung 13,9 Mio. €.

Den nächst größeren Posten auf der Aufwandseite stellen die **Personalaufwendungen** dar.

Der Gesamtpersonalaufwand beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 5,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Personalaufwand demnach um 172 T€.

Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand beträgt im Haushaltsjahr 2022 15 Prozent.

Berücksichtigt sind in den laufenden Personalaufwendungen Tarifsteigerungen bei den tariflich Beschäftigten (ab 01.04.2022 +1,8 Prozent, zzgl. Erhöhung von Jahressonderzahlungen in den Entgeltgruppen 1 bis 8) und Beamten (ab 01.12.2022 + 2,8 Prozent zzgl. Änderung im Familienzuschlag sowie Coronasonderzahlung). Im Finanzplanungszeitraum sind die Personalaufwendungen mit einer jährlichen Steigerung von einem Prozent berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen umfassen zudem folgende Personalveränderungen:

- Erhöhung Stellenanteil Personalverwaltung um 0,5

- Einstellung einer Überwachungskraft ab dem 01.04.2022;
- Stellenbesetzung des Platzwartes/Hallenwartes für den Place de Lesquin/Kultur- und Begegnungsstätte
- Einstellung von zwei Auszubildenden (Verwaltungsfachangestellte) und zwei Auszubildende für den Bauhof
- Berücksichtigung von Höhergruppierungen aus dem Jahr 2021

Der **Schulbereich** bildet auch in 2022 wieder einen Haushaltsschwerpunkt.

Nach Fertigstellung des Naturwissenschaftsraums, der über Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert wurde, stehen aus dem Förderprogramm noch Mittel i.H.v. 59 T€ zur Verfügung.

Diese sollen zur energetischen Teilsanierung der Fassade des ehem. Hauptschulgebäudes eingesetzt werden. Die Abwicklung erfolgt über eine bereits gebildete Instandhaltungsrückstellung und wurde wiederholt veranschlagt.

Aus dem Schulförderprogramm zur Digitalisierung werden wiederholt die Mittel des Schulträgers Stadt Linnich im Grundschulbereich veranschlagt. Insgesamt sind Investitionen zur Digitalisierung i.H.v. 170.000 € geplant, die mit rd. 150.000 € bezuschusst werden.

Sowohl im Grundschul- als auch im Gesamtschulbereich sind wiederholt Mittel zur Ersatzbeschaffung der Schülerarbeitsplätze vorgesehen (Grundschule: 36.000 € für 2022, Gesamtschule: 58.300 € für 2022 und 2023, 36.800 € für 2024).

Für die Grundschule wurde aus dem "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" eine Landeszuweisung i.H.v. 27.800 € bewilligt. Das Programm soll zum Abbau von Lernrückständen verwendet werden.

Zur Unterbringung der Offenen Ganztagschule und der Grundschule in einem Gebäudekomplex wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 entsprechende investive Haushaltsansätze gebildet. Die Gesamtkosten werden weiterhin mit 7,7 Mio. € angenommen. Die Mittel werden durch übertragene Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 und weitere Ansätze i.H.v. 2,4 Mio. € in 2022 und 3,65 Mio. € in 2023 eingeplant. In 2021 wurden Fördermittel i.H.v. 109 T€ aus den Förderrichtlinien zum beschleunigten Infrastrukturausbau zur Ganztagsbetreuung beantragt und bewilligt. Die Einzahlung der Förderung wird in 2022 eingeplant. Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel zum Ganztagsausbau wird geprüft.

Die nach der Fertigstellung des Gebäudeanbaus voraussichtlich entstehenden erhöhten Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes sowie erhöhte Abschreibungsaufwendungen sind erneut in der jetzigen Finanzplanung ab dem Jahr 2024 eingeplant.

Nach Fertigstellung des Anbaus ist im Haushaltsjahr 2024 die Erneuerung des Parkplatzes der Grundschule mit 65 T€ veranschlagt.

Für die Gesamtschule sind ebenfalls investive Haushaltsmittel in den Jahren 2022 i.H.v. 63 T€ und 2023 i.H.v. 52 T€ zur Ergänzung des Mobiliars einschl. PCs in den Klassenräumen, zur Beschaffung von Smartboards und zur Beschaffung von Unterrichtsmaterial eingeplant.

Für die Digitalisierung werden erstmals investive Mittel aus dem Schulförderprogramm veranschlagt. Nach Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung sollen die dem Verband zustehenden Mittel an die Kommunen Aldenhoven und Linnich weitergeleitet werden. Insgesamt sind Investitionen zur Digitalisierung i.H.v. 145.000 € geplant, die mit rd. 108.000 € bezuschusst werden.

Da die Wärmedämmung der Fassade der ehem. Hauptschule durch Spechte stark beschädigt ist, muss vorgesehen werden, diese zu sanieren. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2020 Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Der Haushalt 2022 sieht daher entsprechenden Auszahlungsansatz i.H.v. 100 T€ vor. Hierzu sollen die Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i.H.v. 59 T€ eingesetzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind nachfolgende Unterhaltungsmaßnahmen an der Gesamtschule eingeplant:

- Austausch Rauchschutztüren Haus der jungen Erwachsenen 35 T€
- Erneuerung Unterverteilung Haus der Jugend 15 T€
- Erneuerung Treppengeländer Haus der Jugend 8 T€
- Abgang zum Fahrradkeller Haus der Jugend 12 T€
- Erneuerung Heizungssteuerung Haus der Jugend 5 T€
- Sanierung Lehrer-WC Haus der Jugend 10 T€
- Bodenbelagsarbeiten Klassenräume Haus der Jugend/Haus der jungen Erwachsenen 10 T€
- Überprüfung der Fensteranlagen sowie die Erneuerung von Außenmülleimern Haus der Jugend/Haus der jungen Erwachsenen 7 T€
- Sanierung Technikraum Haus der jungen Erwachsenen 16 T€
- Sanierung Duschen Turnhalle Haus der jungen Erwachsenen, 15 T€  
Haushaltsjahr 2023
- Feststellanlage Haus der Jugend 3 T€

Die v.g. Maßnahmen werden größtenteils über Instandhaltungsrückstellungen abgewickelt, die im Haushaltsjahr 2020 gebildet wurden. Die im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen müssen aufgrund von zwischenzeitlichen Preissteigerungen über den laufenden Unterhaltungsansatz erhöht werden.

Die Umlage zum Schulzweckverband Gesamtschule Aldenhoven-Linnich ist für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht festgesetzt. Für die Planung wurde der Ansatz aus der bisherigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Eine Anpassung zum Vorjahr ist ebenfalls bei den **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz einzuplanen. Der Ansatz kann im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung erhöht werden. Die monatliche FlüAG Pauschale wurde rückwirkend zum 01.01.2021 von 866 €/Person/Monat auf 875 €/Person/Monat erhöht. Derzeit kann von 27 Personen ausgegangen werden, für die die Stadt Linnich Zuweisungen erhält. Hieraus ergibt sich eine jährliche Zuweisung i.H.v. 283.500 €.

Für den Kommunen zugewiesenen Personen, deren vollziehbare Ausreisepflicht nach dem 31.12.2020 eingetreten ist, erhält die Kommune eine Einmalzahlung i.H.v. 12 T€. Für die Stadt Linnich wird hier eine Personenzahl von 3 Personen pro Jahr unterstellt (= 36.000 €). Weiterhin erhalten die Kommunen Ausgleichszahlungen für die sog. Bestandsgeduldeten (Personen, denen bis zum 31.12.2020 eine Duldung erteilt worden ist). Die Stadt Linnich erhält für die sog. Bestandsgeduldeten im Jahr 2022 eine Zuweisung i.H.v. 193.000 €. Diese Mittel reduzieren sich in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils 110.000 €, ab 2025 entfällt die Ausgleichszahlung.

Auf der Aufwandsseite kann der Deckungskreis aufgrund der bislang erzielten Rechnungsergebnisse weiter von 700.000 € auf 600.000 € reduziert werden. Die Ansätze des Deckungskreises werden mit einer einprozentigen Steigerung im Finanzplanungszeitraum hochgerechnet.

Im Rahmen der **Unterhaltung der städtischen Gebäude** und des **städtischen Grundbesitzes** sind folgende **wesentlichen** Maßnahmen eingeplant:

Im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser sind im Haushaltsjahr 2022 die Erneuerung der Entwässerungsrinne (14.000 €), Bodenbelagsarbeiten in der Küche (6.000 €), die Sanierung der WC Anlage im Erdgeschoss (10.000 €), der Ausbau des Dachgeschosses im Feuerwehrgerätehaus Linnich (80.000 €), Umbau- und Sanierungsarbeiten im Feuerwehrgerätehaus Hottorf (40.000 €), Sanierung der WC Anlage im Feuerwehrgerätehaus Welz (8.500 €) und die Sanierung der WC Anlagen im Feuerwehrgerätehaus Rurdorf (17.500 €) geplant.

Für die v.g. Maßnahmen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Für die Mehrzweckhäuser bzw. Sportlerheime wurden im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Da die Maßnahmen teilweise nicht umgesetzt wurden, werden die Mittel wiederholt veranschlagt. Die umfassen die Herrichtung der behindertengerechten Toilettenanlagen in der Bürgerhalle Welz

(25.000 €), die Dacherneuerung im Klinkerstübchen in Glimbach (11.000 €), die Trockenlegung einer Außenwand und Erneuerung der Kaminbekleidung an der Bürgerhalle Ederen (12.000 €), Erneuerung der Seiteneingangstüre Mehrzweckhalle Tetz (6.500 €), die Betonsanierung des Schützenhauses in Hottorf (15.000 €) sowie die Sanierung der WC Anlage und der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle Gevenich (19.000 €).

Für die **Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege** sind im Haushalt Ansätze i.H.v. insgesamt 120.000 € vorgesehen. Darüber hinaus bestehen auch hier Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierung des kommunalen Straßennetzes. Im Haushaltsjahr 2022 sind die bereits im Vorjahr beauftragten Sanierungen der Boslargasse in Gevenich, der Kappertzgasse in Gereonsweiler und der Lange Straße in Glimbach abzuwickeln.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde über die Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen, Sonderprogramm Stadt & Land, ein Förderantrag zur Sanierung der Wegeverbindung/Radweges zwischen Welz und Linnich gestellt. Die Baukosten werden im laufenden Haushalt als Investition mit 956 T€ veranschlagt. Die Förderung beträgt 95 Prozent, 908 T€.

Für das Haushaltsjahr 2022 steht eine erneute Brückenprüfung an. Der Unterhaltungsansatz für Brücken wird daher um 20 T€ erhöht.

Weiterhin sind erhöhte Ansätze notwendig bei der **Bauleitplanung**, u.a. für die Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Linnich (insgesamt 114 T€), für die Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes (100 T€) und bei den Gerichts- und Anwaltskosten zur Beratung im Rahmen von laufenden Bauvorhaben (52 T€).

Letztlich werden zur **Pandemieabwehr** im Haushaltsjahr 2022 82 T€ bereitgestellt. Diese coronabedingten Mehraufwendungen können ebenfalls isoliert werden, d.h. diese Aufwendungen sind ebenfalls als außerordentliche Erträge zu veranschlagen und gefährden somit nicht den Haushaltsausgleich.

Auch im Haushaltsjahr 2022 sind Aufwendungen für Maßnahmen infolge des **Rurhochwassers** notwendig, 90 T€. Diese Aufwendungen werden durch Erträge aus der Soforthilfe des Landes bzw. über den Wiederaufbauplan, siehe unten, ergebnisneutral ausgeglichen.

## **Einsatz der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 2:**

Die Restmittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 werden im Haushalt 2022 wie folgt eingeplant:

- Fassadensanierung ehem. Hauptschulgebäude 59.500 €



## **Berücksichtigung von Orientierungsdaten im Haushaltsplan**

Nach § 6 KomHVO sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden.

Für den Bereich der Aufwendungen wurde im Orientierungsdatenerlass darauf verzichtet, den Kommunen Zielwerte vorzugeben. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, wurde es seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für erforderlich angesehen, nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere für den Personal- und Sachaufwendungen der Kommune.

Für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen wurde im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 eine einprozentige Steigerung vorgesehen. Gleiches gilt für den Bereich der Sozialtransferaufwendungen (Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Für den Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird keine Steigerung eingeplant.

Im Bereich der Steuern und Abgaben wurden die im Orientierungsdatenerlass angegebenen Steigerungsraten zugrunde gelegt.

## **Änderung der Wertgrenzen für Investitionen für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens**

Mit Wirkung vom 01.01.2022 wird die Wertgrenze für Investitionen bei der Stadt Linnich von 410,00 € netto (487,90 € inkl. MwSt.) auf 800,00 € netto (952,00 € inkl. MwSt.) angehoben. Somit werden ab diesem Zeitpunkt als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) oder Anlagen gebuchte bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unmittelbar als Aufwand verbucht. Hierdurch erhöhen sich die Unterhaltungsansätze für bewegliche Vermögensgegenstände. Dies betrifft die Bereiche Bauhof, Allgemeine Verwaltung, Feuerschutz, Schulen, Offene Ganztagsgrundschule, Übergangwohnheime und das Hallenbad.

**Der Investitionshaushalt** in einer Größe von insgesamt rd. 8,8 Mio. € sieht für das Jahr 2022 Baumaßnahmen von insgesamt 6,7 Mio. € vor.

Hiervon entfallen rd. 1,7 Mio. € auf die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes zur Stadterneuerung. Für das IHK sind Einzelveranschlagungen vorgenommen worden, die Auskunft über die einzelnen Maßnahmen geben.

Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sind insgesamt 1,2 Mio. € vorgesehen.

Der Großteil entfällt hierbei auf die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (252.000 €), Beschaffungen der Grundschule (175.000 €), Beschaffungen der Gesamtschule (208.800 €) und Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (177.000 €).

Zu den wesentlichen Investitionen in den einzelnen Produkten im Haushaltsjahr 2022 können folgende Hinweise gegeben werden

### **Bauhof 011.111.011**

Im Bauhofbereich sind neben dem Ersatz von vorhandenen und verschlissenen Mäh- und Kleingeräten (8.000 €), die Ersatzbeschaffung des Böschungsmähers (55.000 €), die Ersatzbeschaffung des Kommunalschleppers Kubota (45.000 €) und die Ersatzbeschaffung eines VW Transporters (35.000 €) geplant.

### **Allgemeines Grundvermögen, 011.111.022**

Im Haushaltsjahr 2022 wird wie im Vorjahr ein erhöhter Ansatz für den Grunderwerb (888.000 €) vorgesehen. Dieser ist notwendig, um den Erwerb von Ackerlandflächen als mögliche Kompensations- und Tauschflächen für die Baulandentwicklung voranzutreiben. Weiterhin sind Mittel für den Erwerb einer Gewerbefläche als Wiederholungsveranschlagung einzuplanen.

Im Bereich des Grundvermögens ist im Finanzplanungsjahr 2023 ein erhöhter Ansatz aus Grundstücksveräußerungen eingeplant, da mit dem Grundstücksverkauf des letzten Baugrundstücks auf dem Place de Lesquin und dem Verkauf verschiedener Baugrundstücke in Floßdorf, Im Vogelsang gerechnet wird.

### **Feuerschutz, 012.126.001**

Neben dem Ansatz zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (16.000 €) sind im Wesentlichen Mittel zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (252.000 €), dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gereonsweiler (Haushaltsrest 353.000 €, Ansatz 2022 490.000 €), die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Boslar (Ansatz 2022 55.000 €, Ansatz 2023 450.000 €, Ansatz 2024 150.000 €) und die Installation von Absauganlagen in Feuerwehrgerätehäusern (42.000 €). Die Installation der Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus Linnich und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gereonsweiler werden aus Mitteln des Sonderauftrags „Feuerwehrlhäuser in Dörfern 2021“ im Rahmen der Dorferneuerung bezuschusst. Für die Erweiterung des Gerätehauses in Boslar wurde ein Antrag eingereicht.

Mittel wurden ebenfalls zur Erneuerung der Sirenenanlage in Welz veranschlagt (12.000 €). Hierfür können Landeszuwendungen mit einem Festbetrag veranschlagt werden.

Erstmals wird über den Haushalt 2022 vorgesehen, einige Standorte der Feuerwehrgerätehäuser im Stadtgebiet Linnich mit einer Notstromversorgung

vorzusehen (70.000 €), damit diese Standorte als zentrale Anlaufstelle in den Ortschaften im Falle eines Stromausfalls betrieben werden können und der Feuerschutz weiter gewährleistet ist.

### **Grundschule 021.211.000**

### **Gesamtschule 021.218.001**

Zu den Investitionen im Bereich der Grund- und Gesamtschule wird auf die bisherigen Ausführungen verwiesen.

### **Spielplätze, 036.366.001**

Neben der Ersatzbeschaffung von Spielgeräten ist geplant, den Spielplatz Gevenich auf den bisherigen Bolzplatz zu verlegen. Über die Gestaltung muss der Fachausschuss noch befinden. Im Haushaltsplanentwurf sind Mittel i.H.v. 50.000 € vorgesehen.

### **Sportplätze/Sportlerheime, 042.424.001**

Neben der Veranschlagung von Mitteln zur Restabwicklung für den Bau des Kunstrasenplatzes (50.000 €) sind weitere Mittel zur Erneuerung der Flutlichtanlagen auf den städtischen Sportplätzen einzuplanen (86.000 €). Für die Erneuerung der Flutlichtanlagen wurden Fördermittel nach der Kommunalrichtlinie beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Erstmals werden im Haushalt 2022 Mittel zum Bau einer Multifunktionshalle auf dem Place de Lesquin veranschlagt. Zu den Baukosten wird ein Zuschuss der Indeland GmbH, die dieses Gebäude als Infopavillion nutzen möchte, eingeplant. Weitere Nutzer sind ein Gewerbetreibender und die örtlichen Schützenbruderschaften.

### **Abwasserbereich, 053.538.001**

Im Abwasserbereich steht weiterhin die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2020- 2025 (6. Fortschreibung) an, welches im Juni 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Die Abwicklung erfolgt größtenteils über bestehende Haushaltsreste.

Für die im Konzept festgeschriebene Maßnahme zur Fremdwassersanierung in Körrenzig sind im Finanzplanungszeitraum 2023 und 2024 jeweils 500.000 € neu zu veranschlagen, da die Herstellungskosten der Maßnahme neu auf insgesamt 2,7 Mio. € geschätzt werden.

Die in diesem Zusammenhang ebenfalls auszuführende Erneuerung des Abwasserkanals in der Lindenstraße wird über einen bestehenden Haushaltsrest i.H.v. 197.000 € und einen neuen Ansatz i.H.v. 2.800 € abgewickelt.

Für die Erneuerung des Pumpwerks Linner Weg besteht ebenfalls ein Haushaltsrest i.H.v. 25.000 €. Die aktuelle Kostenschätzung wurde auf 30.000 € erhöht, so dass ein neuer Ansatz i.H.v. 5.000 € gebildet wurde.

Weitere Haushaltsreste bestehen für die Hochwasserschutzmaßnahmen, Maßnahmen Kanalsanierung Sanierungsgebiet Tetz Mitte, Kanalsanierung

Sanierungsgebiet Mäusgasse/ Mahrstraße, Kanalsanierung Kernstadt und Schmutzwasserkanal Hilferter Höfe.

Im Wege des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Rurdorf steht eine Sanierung des Hauptsammlers an, die im Haushaltsplan 2022 mit 10.000 € veranschlagt wurde.

### **Straßen, Wege, Plätze, 054.541.001**

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Rurdorf ist neben dem zu übertragenden Haushaltsrest weiterhin ein Ansatz i.H.v. 265.000 € vorzusehen. Nach einer mit der Straßenbauverwaltung des Landes abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung übernimmt die Stadt gegen Kostenerstattung die Planung und Durchführung der Maßnahme.

Gleiches gilt für den Ausbau des Kreisverkehrs Erkelenzer Straße/B 57. Hier übernimmt die Stadt ebenfalls die Planungsleistungen und Ausschreibungsvorbereitungen gegen Kostenerstattungen. Ein investiver Eigenanteil ist nicht zu erbringen.

Für den Straßenendausbau des Teilstücks Fuchsgracht (Landstraße bis Ecke Ederener Straße) sind nach aktueller Kostenschätzung weitere 35.000 € zu veranschlagen. Aus dem Vorjahr besteht noch ein Haushaltsrest i.H.v. 298.000 €. Nachdem die Planung im Fachausschuss vorgestellt wurde, steht hier im nächsten Schritt die Durchführung einer Anwohnerversammlung an.

Der Ausbau der Nebenanlagen der Kreisstraßen 17 und 18 in der OD Kofferen ist in der Ausführung und steht vor dem Abschluss. Zur Abwicklung stehen noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung. Im aktuellen Haushaltsjahr sind Landeszuweisungen und Straßenausbaubeiträge für die Maßnahme veranschlagt.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des IHK sind entsprechend des geplanten Zeitrahmens im Haushaltsplan veranschlagt. Darüber hinaus stehen Haushaltsreste zur Verfügung. Für den Antrag zum Projektjahr 2023 wird unterstellt, dass die Förderung auf 60 Prozent sinkt (vorher 70 Prozent), da die Stadt Linnich aufgrund des Verlassens des Haushaltssicherungskonzeptes nicht als finanzschwache Kommune gilt.

Die Verlegung von Leerrohren für schnelles Internet ist bei der Umsetzung der IHK-Baumaßnahmen und den übrigen Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2022 berücksichtigt und mit 20.000 € veranschlagt. Aus dem Vorjahr bestehen noch Haushaltsreste.

Im Wege des Förderprogramms Dorferneuerung 2021 wurden die Anträge zum Neubau einer Begegnungsstätte in Hottorf (Baukosten: 216.200 €) und Umgestaltung Dorfplatz Ederen (Baukosten: 203.800 €) bewilligt. Beide Maßnahmen sind im aktuellen Haushaltsplan mit den ermittelten Baukosten veranschlagt,

Begegnungsstätte Hottorf: Haushaltsrest 68.400 €, Ansatz 2022 157.000 €, Dorfplatz Ederen: Haushaltsrest 66.100 €, Ansatz 2022 178.000 €.

Für die im Jahr 2021 beantragten Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Dorferneuerung 2022 wurden entsprechende Haushaltsansätze im Haushaltsjahr 2022 und im Finanzplanungszeitraum eingeplant. Es handelt sich um die Maßnahmen Kirchberg Glimbach (Ansatz 2022 65.000 €, 2023 135.000 €), Neugestaltung Dorfplatz Gereonsweiler (Ansatz 2022 100.000 €, Ansatz 2023 250.000 €) und die Herstellung barrierefreier Zugang Bürgerhalle Floßdorf (22.200 €).

Gemeinsam mit dem Kreis Düren als Träger des ÖPNV wurde ein Antrag zum barrierefreien Ausbau von 21 Bushaltestellen gestellt. Der Einplanungsantrag wurde durch den Kreis Düren mit Hilfe eines Verkehrsbüros beim Nahverkehr Rheinland gestellt. Die Förderquote beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten. Insgesamt ergibt sich für die Stadt Linnich ein Eigenanteil i.H.v. 140.000 €, der im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt wird.

Weitere Maßnahmen wie den Neubau der Brücke Steinberg in Boslar, Neubau Brücke Pickartzhof, die Errichtung von Mobilstationen, Planungskosten für die Nebenanlagen K 17 Ortsdurchfahrt Glimbach und der Ausbau von Ladeinfrastruktur werden über bestehende Haushaltsreste abgewickelt.

### **Bürgerhallen, 057.573.002**

Über die bereits erwähnten Maßnahmen (Begegnungsstätte Hottorf, barrierefreier Zugang Bürgerhalle Floßdorf, Neugestaltung Dorfplatz Gereonsweiler) hinaus ist im Haushaltsplan 2022 die Erneuerung des Hallenbodens in der Rurauenhalle Tetz (140.000 €) vorgesehen.

Die Maßnahmen Dacherneuerung Bürgerhalle Gereonsweiler (140.000 €) sowie Erneuerung Dach Schützenhaus Boslar (86.200 €) werden über bestehende Haushaltsreste abgewickelt.

### **Wiederaufbauplan nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau- Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen**

Der aktuelle Haushaltsplan enthält keine Ansätze für den Wiederaufbau von kommunaler Infrastruktur, die durch das Rurhochwasser im Juli 2021 beschädigt oder zerstört wurde. Aktuell ist die Verwaltung dabei, den Wiederaufbauplan zu erstellen, der neben Kostenansätzen zur Herstellung eines Provisoriums und Neubau der Rurbrücke Heinrich-Weitz-Brücke auch Kostenansätze für den Neubau der Rurbrücke in Körrenzig und zur Sanierung der Kanalisation in der Ortschaft Tetz enthalten wird. Der Wiederaufbauplan soll in der Ratssitzung am 05.04.2022 beschlossen und der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt werden.

Erwartet wird eine 100 prozentige Förderung. Die Auszahlungsansätze werden im Rahmen der Haushaltsberatung über die Änderungsliste mit in den Haushalt

aufgenommen. Ihnen stehen Einzahlungsansätze in entsprechender Höhe gegenüber.

Das Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 8,8 Mio. € wird zu 4,1 Mio. € aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert. Hierbei entfällt ein Großteil auf die Investitionspauschalen (1,5 Mio. €), investive Zuweisungen IHK (600.000 €), investive Zuweisungen Kunstrasenplatz (337.700 €), Zuweisungen des Digitalpakts (258.000 €) sowie Zuweisungen nach den Förderrichtlinien zum beschleunigten Infrastrukturausbau zur Ganztagsbetreuung (109.700 €). Hinzu kommen mögliche Zuweisungen aus dem Förderprogramm Sonderprogramm Stadt & Land, (303.000 €) und der Förderung Klimaschutzrichtlinie (73.700 €).

Weitere investive Einzahlungen werden aus dem Verkauf von Sachanlagen (10.000 €) und Straßenausbaubeiträgen (415.000 €) geplant.

Letztlich weist der Investitionshaushalt eine Deckungslücke i.H.v. 4,7 Mio. € auf, die durch **Kreditaufnahme** zu schließen ist.

Dabei übersteigt die Kreditaufnahme die **ordentliche Tilgung** i.H.v. 859 T€ um 3,8 Mio. €. Hierbei ist erneut anzumerken, dass die Maßnahmen des IHK, die Maßnahmen der Dorferneuerung sowie weiterer Förderprogramme durch Kredite vorfinanziert werden müssen, da die Zuweisungen zeitversetzt kassenwirksam werden. Im Haushaltsjahr 2023 sinkt die Kreditaufnahme leicht auf 4,4 Mio. € ab, ehe ab dem Haushaltsjahr 2024 ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1,5 bis 2 Mio. € ausgewiesen wird.

Ende 2021 beträgt der Bestand von Krediten aus Investitionstätigkeiten 15,1 Mio. €.

Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 3.331.200 € wird noch kassenwirksam aufzunehmen sein, wodurch der Bestand der Investitionskredite bis Ende des ersten Quartals 2022 auf 18,4 Mio. € ansteigt.

Der Bestand an **Krediten zur Liquiditätssicherung** beträgt Ende 2021 23,9 Mio. € (ohne Gute Schule 2020). Für das laufende Jahr ist ein weiterer Abbau der Verbindlichkeiten geplant.

Weiter positiv wirkt sich das anhaltende Niedrigzinsniveau aus. Im kurzfristigen Bereich sind negative Zinsabschlüsse keine Besonderheit mehr, wodurch der Ansatz für den Zinsaufwand im aktuellen Haushaltsjahr weiter reduziert werden kann (75.000 €).

Es kann jedoch immer wieder nur wiederholt werden, dass ein Anstieg der Zinsen eines der größten Risiken für den städtischen Haushalt ist. Im Laufe des Finanzplanungszeitraumes wurde ein markanter Zinsanstieg allerdings nicht eingeplant.

Um diesem Risiko vorzubeugen, sind Jahresüberschüsse auch nach der Zeit der Haushaltssicherung notwendig, um spürbar den Bestand an Liquiditätskrediten und somit die Zinslast für den Haushalt zu senken.

Linnich, den 21.01.2022

Gez. Hensen

Kämmerer

**Isolierung coronabedingter Schäden Haushalt 2022**  
**einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2024**

**Produkt** 12.122.001 **Allgemeine Gefahrenabwehr**

**Sachkonto** 5291201 **Aufwendungen für Maßnahmen Pandemieabwehr**

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Ansatz HH 2020	0	0	0
Ansatz 2022	82.000	0	0
<b>Isolierung</b>	<b>-82.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt** 61.611.001 **Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen**

**Sachkonto** 4021000 **Gemeindeanteil Einkommensteuer**

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Ansatz HH 2020	7.271.000	7.664.000	7.888.000
Ansatz 2022	6.494.000	6.878.000	7.312.000
<b>Isolierung</b>	<b>777.000</b>	<b>786.000</b>	<b>576.000</b>

**Produkt** 61.611.001 **Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen**

**Sachkonto** 4022000 **Gemeindeanteil Umsatzsteuer**

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Ansatz HH 2020	1.286.000	1.314.000	1.402.000
Ansatz 2022	1.240.000	1.271.000	1.296.000
<b>Isolierung</b>	<b>46.000</b>	<b>43.000</b>	<b>106.000</b>

**Produkt** 61.611.001 **Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen**

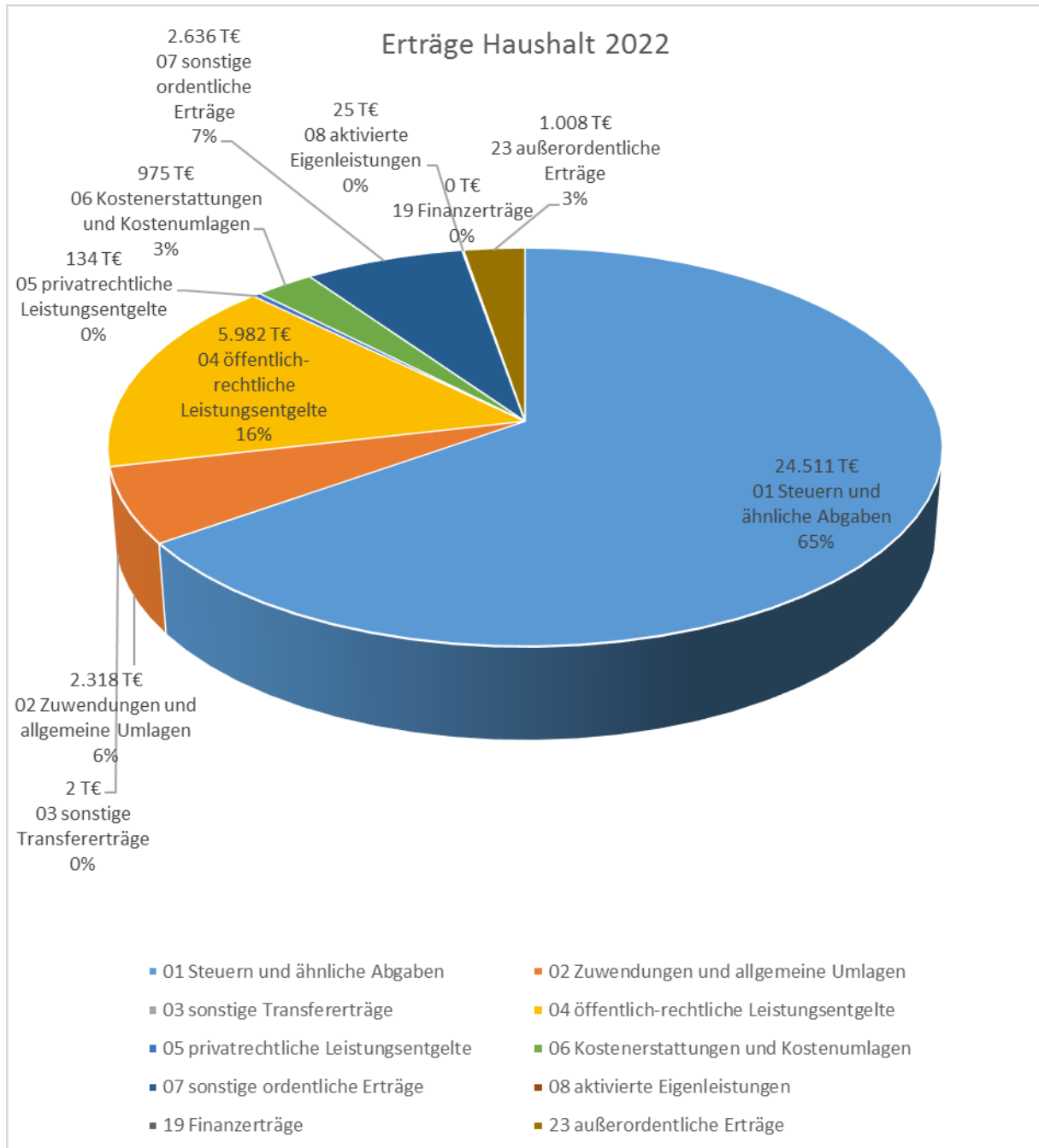
**Sachkonto** 4031000 **Vergnügungssteuer**

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Ansatz HH 2020	53.000	53.000	55.000
Ansatz 2022	40.000	53.000	53.000
<b>Isolierung</b>	<b>13.000</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>

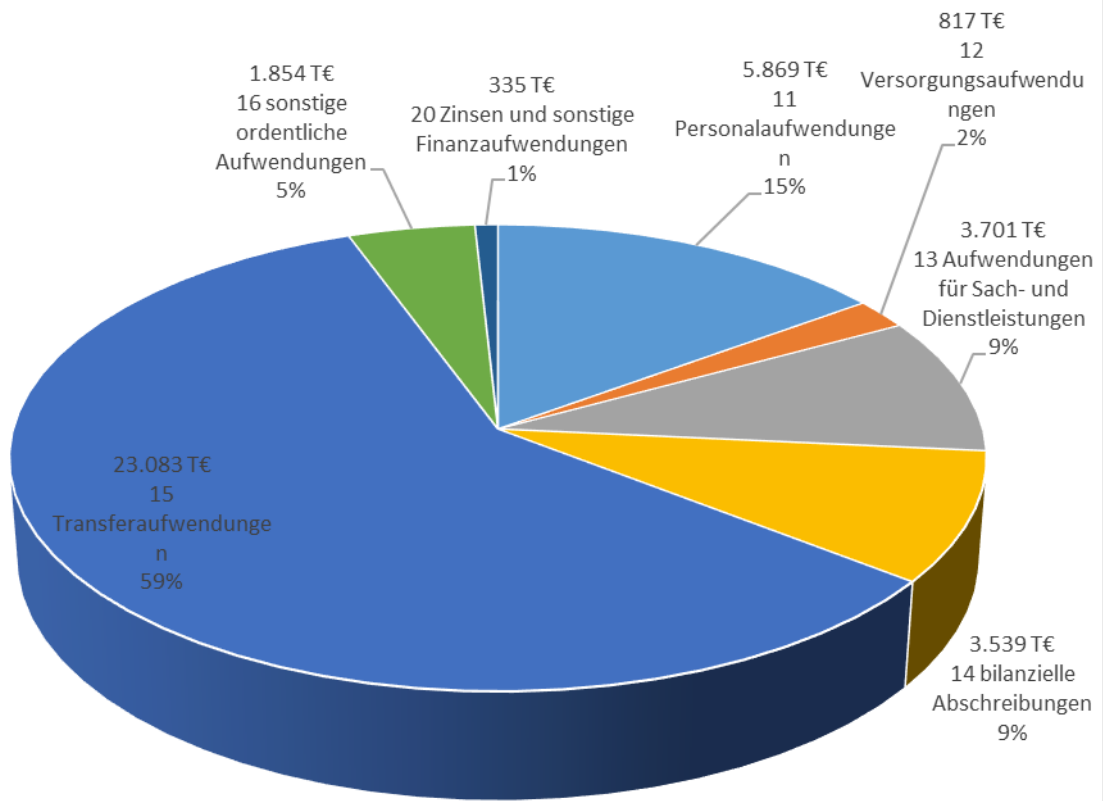
<b>Summe Isolierung</b>	<b>918.000</b>	<b>829.000</b>	<b>684.000</b>
-------------------------	----------------	----------------	----------------



# Die Haushaltsstruktur



## Aufwendungen Haushalt 2022



- 11 Personalaufwendungen
- 12 Versorgungsaufwendungen
- 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 14 bilanzielle Abschreibungen
- 15 Transferaufwendungen
- 16 sonstige ordentliche Aufwendungen
- 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

## Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

### Erträge

Ertragsart (in T€)	Rechnung 2019	vorl. Rechnung 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Grundsteuern	2.685	2.847	2.831	2.873	2.897	2.924	2.951	3.102
Gewerbesteuer	9.922	16.028	12.400	13.100	14.214	15.224	15.910	15.704
Anteil Einkommensteuer	6.387	6.102	6.179	6.494	6.878	7.312	7.722	7.566
sonstige Steuern	2.127	2.173	2.063	2.044	2.110	2.150	2.191	2.379
Schlüsselzuweisungen	268	570	0	0	0	361	148	89
Zuweisungen und Zuschüsse	2.826	1.845	1.681	1.190	936	890	780	736
Gebühren und ähnliche Entgelte	5.107	4.703	5.092	5.221	5.252	5.263	5.287	5.179
privatrechtliche Leistungsentgelte	123	104	162	134	136	147	147	143
Kostenerstattungen und Umlagen	982	831	1.360	975	961	918	835	801
Konzessionsabgaben	571	580	636	645	645	645	645	645
Erträge aus Auflösung SoPo	1.723	1.767	1.743	1.891	1.938	1.964	1.760	1.670
sonstige ordentliche Erträge	668	1.786	629	1.991	1.230	247	249	217
aktivierte Eigenleistungen				25	5	5	5	5
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	744	902	1.008	829	684	0	0
<b>Insgesamt:</b>	<b>33.341</b>	<b>40.079</b>	<b>35.678</b>	<b>37.590</b>	<b>38.032</b>	<b>38.733</b>	<b>38.630</b>	<b>38.235</b>

## Aufwendungen

Aufwandsart (in T€)	Rechnung	vorl. Rechnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalaufwendungen	7.026	6.561	6.504	6.686	6.810	6.895	6.980	6.970
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.632	3.543	3.034	3.701	3.088	2.901	2.866	3.003
bilanzielle Abschreibungen	3.222	3.240	3.413	3.539	3.714	3.851	3.697	3.246
Transferaufwendungen	5.611	5.511	5.642	5.863	5.878	5.870	5.876	5.943
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.749	4.198	1.949	1.854	1.487	1.423	1.413	1.314
Zinsaufwand	376	382	379	335	353	347	327	262
Gewerbesteuerumlage	1.176	1.028	804	849	921	987	1.031	1.018
Kreis- und Jugendamtsumlage	12.116	13.456	13.899	16.371	15.165	15.620	16.373	14.406
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	50	0
<b>Insgesamt:</b>	<b>38.144</b>	<b>37.920</b>	<b>35.625</b>	<b>39.198</b>	<b>37.416</b>	<b>37.893</b>	<b>38.613</b>	<b>36.162</b>

## Disponibile Aufwendungen gem. Ergebnisplan

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022
			€
011 111 001	5237001	Kosten Rats- und Ausschusssitzungen	500
011 111 004	5431006	Kosten für allgemeine Ehrungen	2.000
011 111 004	5491000	Verfügungsmittel Bürgermeisterin	2.400
011 111 005		Durchführung von Veranstaltungen netto	1.500
011 111 012	5411200	Jubiläen, Ehrungen, Nachrufe	700
011 111 012	5431007	Repräsentationsaufwand	2.000
011 111 023		Städtepartnerschaften	1.500
012 122 010	5422200	Nutzungsentschädigung Heimatmuseum	1.000
012 126 001	5318004	Zuschüsse Feuerwehr	4.200
021 211 000	5431014	Schülerbetreuung Grundschulverbund	2.500
021 211 000	5431023	Partnerschaften Grundschulverbund	1.300
025 252 001	5441007	Beitrag Förderverein Glasmalereimuseum	70
025 281 001		Heimatspflege	55.900
031 351 001		Freiwillige soziale Maßnahmen	3.200
036 362 001		Förderung der Jugendarbeit	28.450
042 424 002		Zuschussbedarf Hallenbad	596.700
057 571 001	5291300	Mitgliedsbeitrag (Touristik)	10.700
057 571 001	5431049	Aufwendungen touristische Hinweisschilder	23.000
057 571 001	5441010	Beitrag Stadtmarketingverein	100
057 573 002	5318104	Zuschuss Trägervereine Bürgerhallen	14.000
057 573 004		Defizit Andreasmarkt	2.050
			<b><u>753.770</u></b>

### **Zusammenstellung**

Zuschussbedarf Hallenbad	596.700
übrige freiwillige Aufwendungen	157.070

**Für die Bewirtschaftung gelten folgende Bewirtschaftungsregelungen (§ 21 KomHVO):**

- a. Aufwendungen für die Beiträge zur Versorgungskasse (Sachkonto 5121000) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Die Auszahlung zur Versorgungskasse wird zentral über das Produktsachkonto 011 111 004 7121000 abgewickelt.
- b. Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sowie Versorgungsaufwendungen und Versorgungsauszahlungen und Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Feuerwehr (Sachkonten 5011000, 5011100, 5012000, 5019000, 5022000, 5032000, 5041000, 5051000, 5061000, 5141000, 5161000, 5411100, 5421000 und 7011000, 7011100, 7012000, 7019000, 7022000, 7032000, 7041000, 7141000, 7411100, 7421500) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- c. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5232002, 5237004, 5237200, 5238001, 5251000 mit entsprechenden Auszahlungskonten), Aufwendungen und Auszahlungen für Transferleistungen (Sachkonto 5318004) sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5411400, 5412100, 5412200, 5412300, 5431001, 5431002, 5431008, 5441001 mit entsprechenden Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 012 126 001 Feuerschutz werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei Sachkonto 4488001 Erträge aus Erstattungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- d. Transferaufwendungen und Transferauszahlungen (Kontenarten 533 und 733) in der Produktgruppe Leistungen für Asylbewerber (031 313) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei den Sachkonten 4140000 (Zuweisungen des Bundes) oder 4141000 (Zuweisungen des Landes) sowie sonstiger Transfererträge berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- e. Sonstige Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konten 5431) innerhalb des Produktes 053 537 001 Abfallentsorgung/ Abfallbeseitigung werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei den Sachkonten 4321200 (Restabfallgebühren) und 4321202 (Containergebühren) berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- f. Mehrerträge beim Sachkonto 4488001 Erträge aus Erstattungen Dritter im Produkt 053 538 001 Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonto 5237006 Entsorgung Kleinkläranlagen).
- g. Aufwendungen und Auszahlungen für Umlagen an den Kreis Düren (Sachkonten 5374000, 5375000 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 061 611 001 Steuern, allgemeine Zuweisungen u.

Umlagen werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.

- h. Zinsaufwendungen und Zinsauszahlungen (Sachkonten 5510000, 5517100, 5517200 und 7510000, 7517100, 7517200) innerhalb des Produktes 061 612 001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- i. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konto 5811) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- j. Aufwendungen und Auszahlungen für Schülerfahrtkosten (Sachkonten 5291100 und 7291100) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei Sachkonto 4488100 Erträge aus Erstattungen von Fahrtkosten berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- k. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5238002, 5271000, 5281001, 5281002 und entsprechende Auszahlungskonten), sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5423000, 5431001, 5431002, 5431014, 5431023 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 021 211 000 (Grundschulverbund), die in der Zuständigkeit der Schulen liegen, werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- l. Aufwendungen und Auszahlungen für die Kostenerstattungen für den EDV Support (Sachkonto 5232001) innerhalb der Produkte 021 211 000 (Grundschulverbund Linnich) und 021 211 004 (OGS) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- m. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5241441, 5241442, 5241443 und entsprechende Auszahlungskonten) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5422000, 5431001, 5431002, 5431008 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 042 424 002 (Hallenbad Linnich) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin werden Erträge aus Kursgebühren (Sachkonto 4488110) und Aufwendungen für externe Kursleitungen (Sachkonto 5431043) zu einem Budget verbunden. Mehrerträge bei Sachkonto 4488110 berechtigen zu Mehraufwendungen bei Sachkonto 5431043. Mindererträge bei Sachkonto 4488110 vermindern die Aufwandsermächtigung bei Sachkonto 5431043. Entsprechendes gilt für die Ein- und Auszahlungsermächtigungen.
- n. Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, Straßen, Wegen u. Plätzen, Brücken, Entwässerungseinrichtungen, des sonstigen Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Betriebsvorrichtungen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontenart 521 und 721) und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kontenart 522 und 722) werden

jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei Sachkonto 4461001 Erträge aus Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.

- o. Abschreibungsaufwendungen (Konto 5711000) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- p. Aufwendungen und Auszahlungen für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte (Sachkonto 5431041) innerhalb der Produkte 011 111 011 (Bauhof), 011 111 021 (Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude), 012 126 001 (Feuerschutz) 021 211 000 (Grundschulverbund), 021 211 004 (OGS), 031 315 002 (Asylunterkunft Gevenich), 031 315 003 (Asylunterkunft Welz), 031 315 004 (Asylunterkunft Linnich) und 042 424 002 (Hallenbad) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- q. Mehrerträge aus Landeszuweisungen (Sachkonto 4141000), Erstattungen Dritter (Sachkonto 4488001), Zwangs- und Bußgelder (Sachkonto 4561200) innerhalb des Produktes 012 122 001 (Allgemeine Gefahrenabwehr) berechtigen zu Mehraufwendungen und -auszahlungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen (Sachkonto 5291200, 5291201 und 7291200, 7291201).
- r. In den o.g. Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin sind als Sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen von der Deckungsfähigkeit ausgeschlossen.
- s. Alle investiven Auszahlungen innerhalb eines Produktes werden zu einem Budget zusammengefasst. Soweit Bundes-, Landeszuweisungen oder sonstige Zuschüsse gewährt werden können, ist die entsprechende Maßnahme erst dann zur Ausführung zu beauftragen, wenn ein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt.